



## Institutionelles Schutzkonzept Der Pfarrei St. Michael Werdohl-Neuenrade

Der Kirchenvorstand und der Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Michael Werdohl-Neuenrade, Bistum Essen, haben in ihren Sitzungen am 27.03.2019 (KV) und am 09.04.2019 (PGR) dieses Institutionelle Schutzkonzept beschlossen und verabschiedet. Es erlangt damit umgehend seine Gültigkeit.

Werdohl, den 10.04.2019

# 1 Präambel

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatikalische Form verwendet. Dies stellt keine Beschränkung oder gar Diskriminierung dar.

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 01. Mai 2014, fertigt die Pfarrei St. Michael Werdohl-Neuenrade im Bistum Essen das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept an. Dieses Konzept basiert auf der Auswertung der Risikoanalyse unserer Pfarrei aus dem Jahr 2018.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist ein geeignetes Instrument, um über das Thema Prävention zu informieren und sich damit im Hinblick auf zu beachtende verbale und physische Grenzen auseinanderzusetzen. Es soll Sicherheit bezüglich der Reaktion in möglichen auftretenden Fällen verleihen sowie Vertrauen und Transparenz innerhalb der Pfarrei schaffen.

Primär wünschen wir die Würde, die Integrität und die Unantastbarkeit der Menschen, gleich welchen Alters, in unserem Bereich zu garantieren. Wir möchten uns respektvoll, offen und vertrauensvoll begegnen und uns an Jesus vorgelebter Nächstenliebe orientieren. Auch sind wir der Überzeugung, dass ein solch achtsames und respektvolles Umfeld, das zugleich durch Prävention als strukturgebende Komponente einen deutlichen Handlungsrahmen erhält, ein guter Ort für Kinder und Jugendliche ist, um sich zu entwickeln, um unsere Grundwerte zu erfahren und um Glaubensgemeinschaft zu erleben. In einem solchen Umfeld hat Gewalt oder gar sexualisierte Gewalt keinen Platz! Wir setzen uns daher dafür ein, dass sowohl psychische, als auch physische Gewalt in unserem Pfarrleben nicht geduldet wird. Dazu soll dieses Schutzkonzept als Rahmen dienen, indem es unsere Bemühungen der Prävention von sexualisierter Gewalt steuerbar und evaluierbar macht.

## 2 Risikoanalyse für die Pfarrei St. Michael Werdohl-Neuenrade

Stand: Juli 2018

Um ein wirksames Schutzkonzept für unsere Pfarrei entwickeln zu können, haben wir in einem ersten Schritt unsere Institution als Ganzes analysiert und eine Erhebung unserer Gruppierungen durchgeführt. Ziel war es spezifische Risiken herauszufiltern, die im Hinblick auf die Möglichkeit zum Ausüben von sexualisierter Gewalt in Räumen oder bei Veranstaltungen in der Gemeinde vorhanden sind.

Außerdem sollte durch den Fragebogen eine erste Auseinandersetzung mit der Thematik angestoßen werden. Es soll deutlich werden, dass in unserer Gemeinde sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird und wir es als Gemeinschaftsaufgabe verstehen, Maßnahmen in die Wege zu leiten um diese zu verhindern.

Nach Auswertung der Fragebögen haben sich als Grundlage für das Schutzkonzept folgende Handlungsfelder gezeigt:

1. Ein transparentes Beschwerdesystem ist aktuell noch nicht vorhanden und muss folglich zunächst erstellt und etabliert werden.
2. In der Gemeinde St. Michael Werdohl-Neuenrade gibt es folgende Orte, die Risiken bergen könnten:  
Toiletten im Keller (Jugendheim Werdohl), Messdienerraum auf dem Dachboden (Jugendheim Werdohl), Gruppenräume im Keller (Philipp-Neri-Haus), Gruppenräume in Eveking, Krypta, Beichtstuhl und Sakristei in allen drei Kirchen, Gang zur Orgelbühne (Neuenrade), zwei Räume im Eingangsbereich der Kirche (Neuenrade)
3. Es gibt in der Pfarrei St. Michael Werdohl-Neuenrade bestimmte Veranstaltungen, die besondere Risiken bergen:  
Tages -und Wochenendausflüge mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Kommunionkindern und Firmlingen (nicht regelmäßig), Jugendgottesdienste, Sternsinger, Gruppenstunden der Kommunionkinder, Firmlinge und Messdiener, regelmäßige Treffen von Kindergruppen, „Kirche für kleine Leute“
4. Es gibt in der Gemeinde St. Michael Werdohl-Neuenrade bestimmte Gruppierungen, die besonders zu beachten sind:  
Besonderes Augenmerk legen wir auf die Kinder- und Jugendgruppierungen, wie etwa die Messdiener, die Firmlinge und die Kommunionkinder, sowie weitere Kinder- und Jugendgruppen. Hier sind zum Teil Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar, teils aufgrund von Altersunterschieden zwischen Leiter

und Gruppe, teils aufgrund der sozialen Rolle bzw. der sozialen Position der Person, aber auch aufgrund der emotionalen Nähe, die aufgrund der regelmäßigen Treffen auftreten kann.

Gleiches gilt auch für die Pfadfinder, welche zwar einen eigenständigen Verband und Rechtsträger darstellen, welche wir aber trotzdem mit im Blick haben und für die wir ebenfalls Ansprechpartner sind.

Des Weiteren wird auf schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene geachtet, insbesondere bei 1:1-Begegnungen (z.B. Krankenbesuche und Krankenkommunion)

### **Verhaltenskodex**

Sowohl für den Umgang miteinander, als auch für den Umgang mit schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen wurde im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes ein klar formulierter und niedergeschriebener Verhaltenskodex angefertigt.

Bislang sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter darüber informiert. Ebenfalls informiert werden in den Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt diejenigen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in ihrem Tätigkeitsbereich regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei haben. Weitere Schulungen stehen an, solange bis alle entsprechenden Mitarbeiter geschult sind (s. 3.5).

Für in Frage kommende neue haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter ist die Information über unseren Verhaltenskodex Bestandteil des Einstellungsgespräches, wobei die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex (**s. Anlage 1**) unterschrieben werden muss. Dies gilt auch für bereits aktive Mitarbeiter.

Nach Verabschiedung des Verhaltenskodexes für die Pfarrei soll dieser auf geeignete Weise veröffentlicht werden.

### **Beschwerdesystem**

Mit Aufnahme der genannten Schulungen in unserer Pfarrei wurde zeitgleich ein Beschwerdesystem etabliert. Dieses kann im Institutionellen Schutzkonzept nachgelesen werden.

### **Transparenz**

Im Sinne der Transparenz ist den Eltern und den Kindern und Jugendlichen bekannt, wer die entsprechende Gruppe leitet. Darüber hinaus sind zumeist die zuständigen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und die ihnen zugewiesenen Aufgaben bekannt.

## **Schutzkonzept**

Bei seiner Erstellung waren der Pfarrer der Pfarrei, Pater Irenäus Wojtko und die hiesigen ehrenamtlich tätigen Präventionsfachkräfte, Frau Karolina Gaczek und Frau Sandra Jedrusiak, beteiligt.

Dieses Konzept ist regelmäßig zu überprüfen.

## **Präventionsansätze**

Zusammen mit dem Institutionellen Schutzkonzept wurden Präventionsmaßnahmen in unserem Verhaltenskodex verankert. Diese umfassen u.a. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen, Disziplinierungsmaßnahmen, Grundsätze zur Angemessenheit von Körperkontakten und weitere Festlegungen.

## **3 Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Michael Werdohl-Neuenrade**

### **3.1 Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter**

Die Menschen, die Verantwortung in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten übernehmen, sind die wichtigsten Träger kirchlicher Tätigkeiten. Haupt- oder ehrenamtliche Entscheidungsträger verantworten, welche Menschen Leitung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder und Jugendlichen anvertraut werden.

Der Begriff „hauptamtliche Mitarbeiter“ umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Essen stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Michael angestellt sind, wobei es sich auch um eine Teilzeitbeschäftigung handeln kann.

Der Begriff „ehrenamtlicher Mitarbeiter“ umfasst alle Personen, die regelmäßig und ohne Bezahlung in der Pfarrei arbeiten. Fast ausnahmslos sind die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden. Ggf. wird versucht einen Leumund unter den vorhandenen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zu finden.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen in unserer Pfarrei hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert - entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang der für die vorgesehene Schulung. Verdeutlicht werden darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen der Pastorkonferenz bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

### **3.2 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und der Verhaltenskodex:**

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung abgeben. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Bischöflichen Generalvikariat unter Verschluss lagern.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die bei der Pfarrei angestellt sind, haben ebenfalls einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Außerdem haben alle den für die Pfarrei gültigen Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Von den hauptamtlichen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder und Jugendarbeit liegt. Darunter fallen alle Katechetinnen und Katecheten im Bereich der Kommunion- und Firmvorbereitung, sowie Messdienerleiter und weitere Gruppenleiter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die konkrete Entscheidung darüber, wer von den hauptamtlichen Mitarbeitern und den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkräfte. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebühr für das EFZ im Hinblick auf die hauptamtlichen Mitarbeiter von unserer Pfarrei übernommen wird. Für ehrenamtliche Tätige stellt das Bundesjustizministerium das EFZ kostenlos aus. Zur Vorlage bei der Meldebehörde wird daher jedem ehrenamtlichen Mitarbeiter ein mit der Anschrift der Pfarrei und der Unterschrift des Pfarrers versehenes Bestätigungsformular ausgehändigt. Alle Ehrenamtlichen unterzeichnen außerdem in Anerkennung des Inhaltes die jeweils festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch den Pfarrer bzw. einer von ihm beauftragten Person. Der Vorgang wird von der dafür vorgesehenen Person dokumentiert. Das EFZ verbleibt beim Ehrenamtlichen. Sollte

ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum - wie durch das Bundesjustizministerium empfohlen - nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Handelt es sich um eine Betreuung bei einer einmaligen Kinder- oder Jugendaktion (z.B. Sternsinger oder Messdienerausflug), so werden die entsprechenden Betreuer gebeten, den unterschriebenen Verhaltenskodex vorzulegen.

Alle Ehrenamtlichen brauchen keine Selbstauskunftserklärung abzugeben, sondern unterzeichnen den für die Pfarrei festgelegten Verhaltenskodex, der nach Möglichkeit in einem persönlichen Gespräch mit dem Pfarrer und einer erfahrenen ehrenamtlichen tätigen Person bzw. der Präventionsfachkraft ausgehändigt wird. Diese Erklärungen und Unterschriften werden vom Pfarrer oder einer von ihm beauftragten Person gesammelt und verschlossen im Büro des Pfarrers aufbewahrt. Sie dienen auch zur Sicherstellung der Zeitintervalle bis zur auffrischenden Schulung nach spätestens fünf Jahren.

### **3.3 Verhaltenskodex im Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid**

Die Pfarreien, St. Medardus, St. Michael, St. Laurentius, St. Matthäus und Christus König im Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid, bieten Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genauso wie bei den ehrenamtlich Engagierten. In unseren Pfarreien ist es uns wegen unseres christlichen Menschenbildes wichtig, dass jede und jeder in seiner Einzigartigkeit gesehen und wertgeschätzt wird.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch zu schützen.

Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter sowie die ehrenamtlichen Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich höre zu, wenn die mir Anvertrauten verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt ange-tan wird.
5. Ich informiere mich im institutionellen Schutzkonzept (ISK) meiner Pfarrei über die Beschwerde- und Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Bistum Es-sen, in meiner Pfarrei, meinem Verband oder meinem Träger und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich halte mich an die geltenden Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugend-lichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.
7. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der Arbeit/ im Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Dis-tanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten ent- stehen oder entstehen können.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zu-rückhaltung geboten, d. h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektie-ren.

## **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. Auf entsprechendes Verhalten innerhalb der Gruppen ist zu achten.

## **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dabei wird auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung und Betreuung geachtet.

## **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke können zu besonderen Anlässen eine gute Art der Wertschätzung sein. Arten diese jedoch in Bevorzugung Einzelner aus, können sie eine emotionale Abhängigkeit fördern, bzw. andere ausschließen.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. In jeglichen Fällen der Nutzung digitaler Medien sind die Richtlinien des Datenschutzes zu berücksichtigen.

## **Erzieherische Maßnahmen**

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt darf niemals angewendet werden.

### 3.4 Beschwerdewege

Handelt es sich bei der Beschwerde um die Mitteilung über einen sexuellen Übergriff oder um sexuellen Missbrauch, so kann sich der Hilfesuchende entweder direkt an die Missbrauchsbeauftragte, Frau Angelika von Schenk-Wilms, bzw. ihren männlichen Vertreter, Herrn Karl Sarholz, oder direkt an den Pfarrer, Pater Irenäus Wojtko, wenden.

Darüber hinaus ist es natürlich auch möglich die Präventionsfachkräfte der Gemeinde, Frau Karolina Gaczek und Frau Sandra Jedrusiak zu kontaktieren.

Wendet er sich an das Pfarrsekretariat, so achtet der dort tätige Mitarbeiter lediglich darauf, dass der Meldende keine Namen nennt oder weitere Informationen preisgibt, sondern nimmt auf, dass er einen Fall von Gewaltanwendung berichten möchte. Das Sekretariat vermittelt unverzüglich einen Termin mit dem Pfarrer und/ oder der Präventionsfachkraft. Dies soll zum einen die Vertraulichkeit der Informationen gewährleisten und zum anderen den Mitarbeiter im Sekretariat vor psychischem und juristischem Druck bewahren. Im Pfarrbüro liegen weitere Informationen zum Mitnehmen bereit (z.B. weitere Ansprechpartner).

Pfarrer und Präventionsfachkräfte beraten nun möglichst unmittelbar die weiteren Schritte und leiten diese entsprechend ein.

Vor allem im Bereich sexualisierter Gewalt nehmen sie dabei Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf (s. Bundeskinderschutzgesetz). Parallel dazu wird das BGV über den Vorfall informiert.

Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Präventionsschulungen ausführlich vorgestellt und erörtert, so dass alle Mitarbeiter darüber informiert sind, wie sie sich im Falle eines möglichen Vorfalls verhalten sollen.

Das konkrete Vorgehen wurde außerdem im Pfarrgemeinderat und im Kirchenvorstand vorgestellt und erörtert. Der Beschwerdeweg wird separat schriftlich fixiert (**s. Anlage 2**) und mit entsprechenden Kontaktdaten an den Orten hinterlegt, an denen diverse Gruppen der Pfarrei verkehren.

### 3.5 Qualitätsmanagement

Derzeit finden in einem ersten Schritt die Schulungen zur Präventionsordnung statt, wobei wir uns an die Vorgaben des Schulungslehrplans des Bistums Essen halten. Jederzeit können die Präventionsfachkräfte zur Fragenklärung oder Information kontaktiert oder zu Treffen hinzugebeten werden.

Weiterhin ist angedacht in den verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen das Thema zu bestimmten Gelegenheiten erneut in den Fokus zu nehmen (z.B. Ausflügen mit Übernachtung)

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse (bei Bedarf) werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Alle neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter (z.B. neuen Katecheten) werden vor Beginn ihrer Tätigkeit entsprechend geschult. Wir halten uns an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der Schulungen, so dass wir die Mitarbeiter fünf Jahre nach der ersten Schulung von uns aus zu einer auffrischenden Schulung einladen.

### **3.6 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen**

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Des Weiteren sollen die Kinder und Jugendlichen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mitzugestalten. Bestehende Regeln sollen erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen.

Außerdem wird angedacht, Schulungen für Kinder und Jugendliche anzubieten, die sie mit der Thematik der Prävention vertraut machen.

### **3.7 Präventionsfachkräfte**

Karolina Gaczek - k.gaczek@gmx.de

Sandra Jedrusiak – j.sandra87@web.de

**Das Schutzkonzept für unsere Pfarrei wurde durch den Kirchenvorstand und den Pfarrgemeinderat genehmigt und durch den Pfarrer Pater Irenäus Wojtko am 10.04.2019 in Kraft gesetzt.**